



Landessportwart im BKBV * Rüdiger Appel * Konrad-Adenauer Ring 6 * 69226 Nußloch

BKBV Geschäftsstelle
Schulstrasse 21
69 207 Sandhausen
Montags von 16.00 – 19.00 Uhr
Telefon: 06224 / 5962470
Fax: 06224 / 5962471
Geschäftsstelle@bkbv.de
www.bkbv.de

An alle

Clubmannschaften

im

Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V.

Sektion Classic

Rückantwort nur an diese Anschrift

**Landessportwart im BKBV
Rüdiger Appel**

Konrad-Adenauer Ring 6; 69 226 Nußloch
Telefon: 06224 / 170178; Fax: 03212 1134689
Mobil: 0174 9562330
E-Mail: Landessportwart@bkbv.de

Montags in der BKBV Geschäftsstelle:
Telefon: 06224 / 1607095

Nußloch, den 08.12.2015

INFO: Alkoholkonsum während der Wettkämpfe im gesamten BKBV

Sehr geehrte Damen und Herren,

werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

aus gegebenem Anlass muss ich leider in dieser Info auf ein Thema aufmerksam machen, dass in der letzten Zeit wieder vermehrt aufkommt und nicht nur uns als Sportliche Leitung, sondern auch die Rechtsgremien beschäftigt.

Es gab nie und wird auch in Zukunft kein Abkommen geben, dass Sportlerinnen und Sportlern in Baden erlaubt (auch nicht mit Einverständnis des Gegners), während eines Wettkampfes Alkohol zu konsumieren. Dieser Irrklaube besteht leider schon viel zu lange in den Köpfen vieler Mitglieder in Baden. Egal in was für einer Liga, egal in was für einem Bezirk wird dieses angebliche Abkommen zum Anlass genommen um während eines Wettkampfes Alkohol zu konsumieren.

Wir haben eindeutig in unserer BKBV-Sportordnung „Allgemein“ unter Punkt 7 verankert:

7. Rauch- /Alkohol-/ Dopingverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer **generelles***

Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier und Biermischgetränk). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

**) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!*

Doping ist gemäß Satzung BKBV Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 untersagt.

Daher fordere ich hiermit jede/n Spielleiter/in und jede/n lizenzierte/n Schiedsrichter/in auf, diesen Punkt zu Überwachen und bei Zuwiderhandlung das Vergehen auf dem Spielbericht zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Appel
Landessportwart im BKBV